

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: G8 88 848 pppn d

Inhalt

Hermann Buschfort, Mitglied im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, fördert mehr Hilfe für Schwerbeschädigte: Ausgleichsabgabe erhöhen.
Seite 1

Klaus Daubertshäuser MdB, Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Verkehrsausschuß, verlangt von der Bundesregierung, ihre Haltung zum öffentlichen Nahverkehr zu ändern: S-Bahnen fördern.
Seite 3

Hermann Bachmaier MdB, Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages, kritisiert die Geldbußenentscheidung des Bundesfinanzhofes: Einheit der Rechtsordnung in Gefahr.
Seite 5

Hugo Brandt MdL, Vorsitzender der SPD Rheinland-Pfalz, plädiert für parlamentarische Hygiene im Mainzer Landtag: CDU verhält sich nicht korrekt. Seite 6

39. Jahrgang / 40

24. Februar 1984

Schwerbehinderte brauchen Hilfe

Die Ausgleichsabgabe für nicht besetzte Pflichtplätze muß erhöht werden

Von Hermann Buschfort MdB

Mitglied im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Norbert Blüm, läßt bei seinem sozialpolitischen Kahlschlag keinen Bereich aus. Jetzt ist auch das Schwerbehindertengesetz an der Reihe. Zur Zeit sind 143.000 arbeitslose Schwerbehinderte bei den Arbeitsämtern registriert, das sind 10,8 Prozent mehr als vor Jahresfrist. Dennoch verweigert der Bundesarbeitsminister notwendige Hilfen zur Integration Schwerbehinderter im Arbeitsleben. Im Gegenteil: Er will den Kündigungsschutz für Schwerbehinderte ausdünnen, er weigert sich vor allem die Ausgleichsabgabe für jeden nicht besetzten Behindertenpflichtplatz zu erhöhen, obwohl der Betrag seit 1974 unverändert bei 100 DM monatlich liegt.

Sinn des Schwerbehindertengesetzes ist es nicht, eine möglichst hohe Ausgleichsabgabe zu "erwirtschaften", vielmehr geht es darum: Jeder Arbeitgeber mit 16 und mehr Arbeitsplätzen, gleich ob Arbeitgeber der Privatwirtschaft oder der öffentlichen Hand, ist verpflichtet, einen Beitrag zur Eingliederung der Schwerbehinderten in Arbeit, Beruf und Gesellschaft zu leisten. Aber: Wenn einem Arbeitgeber dieser Beitrag, also die Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Schwerbehinderte - aus welchen Gründen auch immer - nicht möglich ist, muß er als Ausgleich wenigstens einen Geldbetrag zur anderweitigen Förderung der Rehabilitation Schwerbehinderter leisten. Das ist keine Bestrafung, sondern eine Vorteilsabschöpfung, denn Arbeitgeber, die Schwerbehinderte beschäftigen, müssen unter anderem den Zusatzurlaub (sechs Werktage) der Schwerbehinderten tragen.

Die genannte Ausgleichsabgabe hat, von allerhöchster Stelle, also vom Bundesverfassungsgericht, bestätigt, eine dop-

Verlag:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10/217
5300 Bonn 2

Vertriebspartner
mit dem Namen
Angenehme Partner



pelte Funktion, nämlich die Ausgleichsfunktion; sie soll einen Ausgleich schaffen zwischen den Arbeitgebern, die ihre Beschäftigungspflicht erfüllen und denjenigen, die dazu nicht in der Lage sind. Sie soll zum anderen die Arbeitgeber nachhaltig anhalten, den eigenen Auftrag des Gesetzes, nämlich die Sicherung der Beschäftigung Schwerbehinderter, zu erfüllen.

Die Arbeitgeber haben gegen die Ausgleichsabgabe in Karlsruhe geklagt- und verloren. Wenn sie schon das Bundesverfassungsgericht nicht auf ihre Interessenseite ziehen konnten, sind sie offensichtlich beim Bundesarbeitsminister besser aufgehoben. Jeder weiß: Die Ausgleichsabgabe hat sich in den letzten Jahren, seit Verabschiedung des Schwerbehindertengesetzes (1974), wirtschaftlich wesentlich entwertet, man kann über den Daumen sagen, auf die Hälfte vermindert; sie muß also heute, im Jahre 1984, verdoppelt werden, damit die genannte Antriebs- und Ausgleichsfunktion wieder hergestellt wird.

Hinzu kommt: nach bisherigem Recht ist die Ausgleichsabgabe steuerlich als Betriebsausgabe absetzbar. Das vermindert den tatsächlich zu zahlenden Betrag faktisch auf die Hälfte - jedenfalls im Regelfall. Das festzustellen und zu der Schlußfolgerung zu kommen, so ist es und nun reicht es, ist nun wirklich nicht befriedigend. Die steuerliche Absetzbarkeit der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz als Betriebsausgabe darf nicht beibehalten werden. Der Bundesarbeitsminister drückt sich um dieses Problem herum - um den Arbeitgebern zum Wohlgefallen zu sein.

Im Zusammenhang mit der Integration Schwerbehinderter im Arbeitsleben Geld schneiden zu wollen, ist mehr als schäbig. Am besten wäre es, die Ausgleichsabgabe würde überhaupt nichts erbringen, dann gäbe es nämlich keine arbeitslosen Schwerbehinderten. Der Gesetzgeber hat vor zehn Jahren bei Verabschiedung des Schwerbehindertengesetzes ausdrücklich festgestellt, daß ordnungswidrig handelt, wer als Arbeitgeber vorsätzlich oder fahrlässig Schwerbehinderte nicht nach der festgesetzten Pflichtquote beschäftigt. Derartige Ordnungswidrigkeiten sollten nach Meinung des Gesetzgebers mit einer Geldbuße bis zu 5.000 DM geahndet werden - die fürchterliche Drohung hat in der Praxis nicht gefruchtet. Ist der Betrag selber, was hartnäckige Fälle angeht, reichlich mager bemessen, so verwundert doch mehr noch die Tatsache, daß kein einziger Fall bekanntgeworden ist, daß Arbeitgeber mit dieser Geldbuße (oder einer geringeren Höhe) belegt wurden.

Die Arbeitsämter leisten Hervorragendes, sie haben ja auch in Zeiten der Massenarbeitslosigkeit reichlich Konjunktur, aber was das Schwerbehindertengesetz angeht, haben die Arbeitsämter total versagt. Mit dieser Feststellung kann es nicht sein Bewenden haben, der Gesetzgeber muß daraus die Konsequenzen ziehen. Die Beschäftigungspflicht durchzusetzen, ist der eigentlich und gewollte Sinn des Schwerbehindertengesetzes. Der Bundesarbeitsminister will das nicht wahrhaben, er weigert sich konsequent, die notwendigen Schlußfolgerungen zu ziehen. Im Gegenteil, er streitet für den weiteren Sozialabbau auch zu Lasten Schwerbehinderter. Die SPD wird sich das nicht gefallen lassen, das Schwerbehindertengesetz muß fortentwickelt werden, und zwar positiv.

(-/24.2.1984/rs/vo-he)

+ + +



Die S-Bahnen fördern

Die Bundesregierung muß ihre Ideologische Scheu
gegenüber diesem Nahverkehrsmittel überwinden

Von Klaus Daubertshäuser MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Verkehrsausschuß des Bundestages

Neue S-Bahnen sollen nach dem Bahnkonzept der Bundesregierung nur noch gebaut werden, wenn keine neuen Folgekosten entstehen. Dieses Postulat verkennt völlig die herausragende Bedeutung der S-Bahn als ein Massenverkehrsmittel mit Rückgratfunktion. S-Bahn-Verkehr dient der schnellen Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) von Ballungsgebieten über Entfernungen von durchschnittlich zwölf Kilometern. Das bedeutet im Durchschnitt Reisezeiten von circa 15 Minuten für die Fahrt aus dem Einzugsbereich ins Zentrum bei ständiger Verfügbarkeit und sichergestellten Anschlüssen.

Von den 7,8 Milliarden Fahrgästen im ÖPNV fuhren 1982: Eine Milliarde in Bussen der Deutschen Bundesbahn (DB) (eingerechnet die Busse der Deutschen Bundespost, der Vereinigten Bundesverkehrsbetriebe GmbH sowie der Vertragsunternehmer) und eine Milliarde in Nahverkehrszügen (einschließlich S-Bahn) der DB.

Fast 45 Prozent der Fahrgäste des Schienenpersonennahverkehrs der DB werden in den Ballungsräumen Hamburg, München, Stuttgart und Frankfurt befördert. In diesen Ballungsräumen sind mit Ausnahme Frankfurts die S-Bahnsysteme schon recht weit ausgebaut. 30 bis 40 Prozent der Fahrgäste der Verbundverkehre in diesen Räumen benutzen DB-Züge. Überall auf S-Bahnstrecken konnte eine spürbare Steigerung des Reiseaufkommens erzielt werden. Die größten Zuwachsraten verzeichneten Räume, in denen der Ausbau der S-Bahnsysteme schon weit vorangekommen ist (Netzwerk). So konnte zum Beispiel im Raume München die Zahl der in der S-Bahn beförderten Personen von 45 Millionen im Jahre 1971 auf 170 Millionen im Jahre 1982 gesteigert werden. Auch heute noch verzeichnen die Ballungsräume mit einigermaßen kompletten S-Bahnsystemen noch Steigerungsraten in den Verkehrsleistungen, während sonst die Benutzung des Schienenpersonennahverkehrs deutlich zurückgeht.

Im ÖPNV der Deutschen Bundesbahn wurde 1982 ein Erlös von 2,6 Milliarden DM erzielt. Dem stehen Selbstkosten ohne Verzinsung des Eigenkapitals von 7,2 Milliarden DM gegenüber. Durch Bundeszuschüsse, differenziert nach Ballungsräumen und son-



stigem Schienenpersonennahverkehr in Höhe von 3,4 Milliarden DM, wird die Kostenunterdeckung im ÖPNV auf einen verbleibenden Fehlbetrag von 1,3 Milliarden DM gemindert.

Ein Vergleich der Kostendeckungsgrade, zum Beispiel der S-Bahnverkehr in Verbundräumen mit dem Schienenpersonennahverkehr in der Fläche der DB, gibt wichtige Aufschlüsse und Hinweise für unumgängliche Strukturveränderungen.

Im Schienenpersonennahverkehr außerhalb der Ballungsräume werden Bundeszuschüsse von 23,8 Pfennig/Pkm gezahlt. Auf diesen Verkehr entfallen 2,1 Milliarden DM Bundeszuschüsse für den ÖPNV der DB, obwohl hier nur rund 300 Millionen Fahrgäste befördert werden.

In den Ballungsräumen Rhein-Ruhr, Hannover, Bremen, Nürnberg, Rhein-Neckar und Köln/Bonn werden Bundeszuschüsse von durchschnittlich 16,5 Pfennig/Pkm gezahlt.

Die geringsten Zuschüsse je Pkm werden mit 8,2 Pfennig in Verbundräumen mit S-Bahnnetzen (Hamburg, München, Stuttgart, Frankfurt/Main) benötigt. In diese Räume fließen nur etwa 13 Prozent der Bundeszuschüsse für den ÖPNV der DB, obwohl hier fast 45 Prozent der Fahrgäste des gesamten Schienenpersonennahverkehrs der DB befördert werden. Das sind rund 440 Millionen Fahrgäste.

In den Ballungsräumen konnte bei bedarfsgerechtem Ausbau der S-Bahn der Anstieg des Defizits gebremst oder sogar im Trend gewendet werden. Hier ist das Defizit (ohne Bundeszuschüsse) von 1975 bis 1981 im Durchschnitt um 2,8 Prozent gestiegen. Demgegenüber stieg das Defizit bei Ballungsräumen ohne oder mit unvollständiger S-Bahn um 4,1 Prozent. Die mittlere Steigerung der allgemeinen Lebenshaltungskosten mit 4,4 Prozent und des Kraftfahrerpreisindex mit 4,8 Prozent lagen deutlich darüber. S-Bahnen sind also kein Faß ohne Boden und kein unkalkuliertes Risiko für die öffentlichen Haushalte.

Unter Würdigung dieser Daten und Fakten sollte die Bundesregierung endlich ihre ideologischen Scheuklappen ablegen und zu einer vernunftsbezogenen ÖPNV-Politik zurückkehren.

(-/24.2.1984/rs/vo-he)

+ + +



Besorgniserregendes Urteil

Die Geldbuße-Entscheidung bringt die Einheit der Rechtsordnung in Gefahr

Von Hermann Bachmaier MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Der Große Senat des Bundesfinanzhofes hat dieser Tage entschieden, daß betrieblich oder beruflich veranlaßte Geldbußen steuerlich als Betriebsausgaben oder Werbungskosten absetzbar sind. Das gleiche gilt für Anwalts- und Gerichtskosten. Diese steuerliche Abzugsfähigkeit kann dazu führen, daß der Betroffene nur noch ein Drittel, der Staat aber zwei Drittel der Geldbußen bezahlt.

Geldbußen können nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz sowohl gegen Einzelpersonen (natürliche Personen) als auch gegen Firmen (juristische Personen) verhängt werden. Ferner kann eine Geldbuße auch als Nebenfolge einer Straftat gegen eine juristische Person festgesetzt werden und es muß deutlich gesagt werden, daß eine derartige Geldbuße als Sanktion gegen unrechtmäßiges Verhalten verhängt wird, mehr noch: In Paragraph 17 Absatz 4 des Ordnungswidrigkeitengesetzes heißt es: "Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen." Das heißt: Der unrechtmäßig erlangte Gewinn soll abgeschöpft werden, er darf dem Täter nicht verbleiben. Am Rande sei bemerkt, daß in dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität eine effektivere Geldbußen-Regelung gegen juristische Personen vorgeschlagen ist.

Von der Entscheidung des Großen Senats sind nicht nur die Falschparker betroffen, sondern vor allem - und hier dürften die Steuerausfälle über 100 Millionen DM liegen - wirtschaftskriminelle Verhaltensweisen großen Kalibers wie Verstöße gegen das Kartellrecht, auch EG-Kartellrecht, das Außenwirtschaftsgesetz, rechtliche Bestimmungen über den Waffenexport und nicht zuletzt auch das Umweltstrafrecht.

Die Entscheidung des Großen Senats ist rechtlich nicht zwingend gewesen. Ein Blick in das Ordnungswidrigkeitengesetz hätte genügt, um zu erkennen, daß dort gerade die Verletzung einer betriebsbezogenen Pflicht Voraussetzung für die Verhängung einer Geldbuße gegen ein Unternehmen ist und mit der Einheitlichkeit der Rechtsordnung läßt es sich schwer vereinbaren, gerade diese Betriebsbezogenheit im Steuerrecht mit der Abzugsfähigkeit ins Gegenteil zu verkehren. Mit gutem Grund, nämlich zur Wahrung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung gibt es ein Gesetz zur Einrichtung und Anrufung eines gemeinsamen Senats aller obersten Gerichtshöfe um eine Zersplitterung der Rechtsordnung zu verhindern.

Die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs gibt Anlaß zu einer weiteren Sorge: Was wird eigentlich der Bundesfinanzhof sagen, wenn jemand behauptet, seine illegale Parteispende sei eine Betriebsausgabe gewesen, so daß er keine Steuerhinterziehung begehen konnte?

Diese unbefriedigende Situation erfordert ein schnelles gesetzgeberisches Handeln und wir sind offen für ein gemeinsames Vorgehen mit den anderen Bundestagsfraktionen.

(-/24.2.1984/rs/vo-he)

+ + +



Für die parlamentarische Hygiene

Die CDU im rheinland-pfälzischen Landtag verhält sich nicht korrekt

Von Hugo Brandt MdL

Vorsitzender der SPD Rheinland-Pfalz

Wenn im rheinland-pfälzischen Parlament über einen Antrag der SPD abgestimmt wird, dann quittiert der antierende Präsident das mit den Worten: "Mit den Stimmen der CDU-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion abgelehnt." Das ist nicht korrekt. Es müßte heißen: "Mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der Regierung gegen die Stimmen der SPD-Fraktion abgelehnt." Denn die CDU-Regierungsmitglieder stimmen von der Regierungsbank aus mit, abgesehen natürlich von den Ministern, die nicht Mitglied des Landtags sind.

Nichts macht den Funktionsverlust des Parlamentes deutlicher. Es stehen sich nicht mehr Parlament und Regierung gegenüber, sondern im Parlament agieren Regierung plus die sie tragende Fraktion gegen die Opposition. Diesen Verlust an parlamentarischer Hygiene versucht man in Mainz noch nicht einmal der Form nach zu verdecken. Ungerügt stimmen die Regierungsmitglieder von der Regierungsbank aus mit, als seien sie nicht verfassungsrechtlich anders zu qualifizieren. Ungerügt geben sie ihren Beifall oder ihr Mißfallen von der Regierungsbank aus kund. Ungerügt machen sie von dort aus ihre Zwischenrufe.

Das ist schon ein merkwürdiges Verständnis von Parlamentarismus, das da praktiziert wird. Die Mißachtung der Funktion und der Bedeutung des Parlamentes kann kaum deutlicher gemacht werden. Die Mehrheit scheint sich das gefallen lassen zu wollen. Daß das Plenum der Ort der Entscheidung des Parlamentes, der Kabinettsaal der Ort der Entscheidung der Regierung ist, ist völlig verwischt. Und niemanden scheint es zu stören - auch die Presse nicht. Fürwahr, ein merkwürdiges Verständnis von Parlamentarismus. Da beklagen die Landesparlamente den Funktionsverlust, den sie erlitten haben und setzen deswegen Kommissionen ein. Der Funktionsverlust, den sie selbst zu verantworten haben, scheint sie nicht zu stören. Das ist mehr als eine Frage der Etikette.

Übrigens: Im Deutschen Bundestag ist das, was sich Mitglieder der rheinland-pfälzischen Landesregierung - eingeschlossen des Justiz- und des Bundesratsministers ohne Landtagsmandat - von der Regierungsbank aus leisten, völlig ausgeschlossen. Gleichgültig, wer als Präsident antiert...

(-/24.2.1984/rs/vo-he)

© 1984 by SPD Rheinland-Pfalz

+ + +

